

Geschlecht – Macht – Wissen

Genderforschung in Niedersachsen

Hintergrund

Im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur hat die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen eine Potenzialanalyse der Geschlechterforschung in Niedersachsen durchgeführt.* Die Wissenschaftliche Kommission hat den guten Stand der Forschung in Niedersachsen gewürdigt und unterstrichen, dass die gezielte und ausgewählte Förderung einzelner Bereiche und Standorte weiterhin notwendig ist, um durch eine stärkere Verankerung in den Fächern sowie eine intensivere hochschulübergreifende Vernetzung Innovationspotenziale zu erschließen. Sie empfiehlt eine Förderung auf der Grundlage aktueller Qualitätsbewertungen und vorausschauender Potenzialanalysen.

Programmziele

Mit dem Programm „Geschlecht – Macht – Wissen“ greift das Ministerium für Wissenschaft und Kultur diesen Vorschlag auf. Das Programm zielt auf die Förderung von kooperativen und in der Regel hochschulübergreifend angelegten Vorhaben, die auf der Grundlage einer Darstellung des internationalen Forschungsstandes der betreffenden Disziplinen Fragestellungen der Genderforschung aufgreifen und weiterverfolgen.

Genderforschung ist als zumeist fachübergreifender Ansatz in unterschiedlicher Weise in einer Reihe von Disziplinen inzwischen fest verankert, in anderen Forschungsrichtungen dagegen kaum etabliert. Vor diesem Hintergrund ist die Ausschreibung ausdrücklich offen für alle Fachgebiete. Neben disziplinär orientierten Ansätzen ist vor allem Raum für inter-, multi- und transdisziplinäre Organisations- und Arbeitsformen gegeben.

Von den Antragstellerinnen und Antragstellern wird erwartet, das beantragte Projekt – unabhängig von der fachlichen Herkunft und einer eher empirischen oder eher theoretischen Ausrichtung – in die Theoriediskussionen der internationalen Genderforschung einzubetten. Dabei sind Bezüge zur Debatte um Gleichheit und Differenz ebenso denkbar wie Fortentwicklungen der Diskussion um „Sex“ und „Gender“, sozialhistorisch inspirierte Aufarbeitungen geschlechtsspezifischer Herrschaftsverhältnisse oder Untersuchungen, die Fragen der Genderforschung auf andere Kategorien von sozialer Differenz (Klasse, ethnische Herkunft etc.) beziehen.

Auch Fragestellungen der (anwendungsorientierten) Geschlechterforschung zu Technikentstehung, -verbreitung und -nutzung („gendered innovations“) eröffnen interessante Forschungsfelder gerade in den Natur- und Technikwissenschaften. Innovatives Potenzial birgt auch die Perspektive der geschlechtersensiblen Medizin, die biologische und sozial konstruierte Eigenschaften von Geschlecht zusammen denkt.

Die unterstützten Projekte sollen mit einer Förderung auch in die Lage versetzt werden, weitere Forschungsanträge zur Beantragung bei nationalen oder internationalen Drittmittelgebern inhaltlich vorzubereiten.

Förderformat

Gefördert werden können Verbundvorhaben in der Größenordnung von in der Regel drei bis fünf Professuren und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren und einer Gesamtfördersumme von bis zu 500.000 EUR. Beantragt werden können Personal- und Sachmittel.

Das MWK legt besonderen Wert auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und möchte mit den Projekten auch die Arbeit an einschlägigen Promotionen (auf 65%-Stellen nach TV-L 13) unterstützen.

Antragstellung und Auswahlverfahren

Antragsberechtigt sind Hochschulen und öffentlich geförderte Forschungseinrichtungen in Niedersachsen. Anträge sind nach dem Leitfaden zur Antragstellung (siehe Anlage) zu gliedern und in neunfacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form auf CD-ROM (eine einzige PDF-Datei inklusive aller Anlagen) bis zum **15. Februar 2016** einzureichen bei:

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Referat 12 – Naturwissenschaften, Forschungsethik, Gleichstellung
Leibnizufer 9
30169 Hannover

Die eingereichten Anträge werden von der Wissenschaftlichen Kommission vergleichend begutachtet. Die Nicht-Einhaltung der formalen und zeitlichen Vorgaben kann zur Ablehnung eines Antrags führen.

Das MWK beabsichtigt – abhängig vom Ergebnis der Begutachtung – die Förderung von drei bis fünf Projekten.

Ansprechpartnerin

Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an:

Claudia Idel

Referat 12 – Naturwissenschaften, Forschungsethik, Gleichstellung

Leibnizufer 9

30169 Hannover

Tel.: 0511/120-2557

E-Mail: claudia.idel@mwk.niedersachsen.de

* Der Bericht der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen zur Geschlechterforschung ist unter dem folgenden Link abrufbar:

http://www.wk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=33214&article_id=116311&psmand=155

Anlage: Leitfaden zur Antragstellung

Bitte gliedern Sie den Antrag wie folgt und berücksichtigen Sie die aufgeführten Hinweise. Der Antrag darf maximal 15 Seiten (ohne Anhang, Schrift Arial, Schriftgrad 10, 1,5-zeilig) umfassen:

1. Titel und Antragsteller/in
2. Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen
3. Zusammenfassung (Thema, Relevanz, Ziele, Organisationsstruktur)
4. Allgemeine Angaben zum Forschungsverbund
 - Sprecher/in des Forschungsverbundes, Ansprechpartner/in sowie federführende Hochschule bzw. Forschungseinrichtung
 - Tabellarische Übersicht über die Teilprojekte und die beteiligten Teilprojektleiter/innen
 - Beteiligte Einrichtungen
 - Förderzeitraum und beantragte Fördersumme
5. Darstellung des Forschungsprogramms
 - Ziele des Forschungsverbundes, Arbeitsprogramm
 - Stand der Forschung
 - Eigene Vorarbeiten
 - Darstellung der Teilprojekte
6. Arbeits- und Zeitplan, gegliedert nach Gesamtplanung und Teilprojekten
7. Kostenplan mit kurzer Begründung der beantragten Fördermittel, gegliedert nach Gesamtplanung und Teilprojekten

Gefördert werden können nur direkte Kosten. Nicht förderfähig sind indirekte Kosten, d.h. Kosten für durch das Forschungsprojekt in Anspruch genommene Infrastruktur (z.B. Raum- oder Energiekosten) und für die Mitarbeit von Personen, die nicht als Projektpersonal abgerechnet werden, sowie Honorare, die Anschaffung von Geräten, Kosten für Abend- oder Rahmenprogramm und repräsentative Aufwendungen, Kosten für Bewirtung, Telefon.

8. Anhang

- Kurzbiographien der beteiligten leitenden Wissenschaftler/innen, inkl. Auflistung von bis zu 5 Schlüssel-Publikationen

- Verbindliche Erklärungen

Folgende Erklärungen sind im Anhang aufzunehmen und von der Sprecherin bzw. des Sprechers zu unterschreiben:

1. Für eine Förderung ist der Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation, Amtsblatt der Europäischen Union 2006/C 323/01) zu beachten.

In Zusammenhang mit dem Gemeinschaftsrahmen wird erklärt, dass dieser Antrag für den

- wirtschaftlichen Bereich (z.B. Auftragsforschung, Beratungstätigkeit)
 - nicht wirtschaftlichen Bereich
- gestellt wird.

2. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Entsprechend Verwaltungsvorschrift Nr. 1.3 zu § 44 Landeshaushaltsordnung dürfen Projektförderungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Die für die Antragstellung erforderlichen Tätigkeiten sind hiervon ausgenommen.)
- ihr / ihm die Subventionserheblichkeit der Tatsachen nach den Nrn. 3.5.1 bis 3.5.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind.
- für den gleichen Zweck bei einer anderen Stelle Mittel weder beantragt noch von dieser bewilligt worden sind.
- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- Änderungen dem MWK unverzüglich mitgeteilt werden.